

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 14. März 2018

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 10 Personen erteilt¹.
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2013 wird geändert.¹
3. Die Kreditabrechnung "Werd, Hort Neubau" im Betrag von CHF 899'167.70 inkl. MwSt. (Kredit CHF 820'000.00, teuerungsbereinigt CHF 823'198.00) wird genehmigt.
4. Beim Übergang auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Zürich verzichtet.
5. Die Spezialkommission Behördenstatut wird aufgelöst.

Adliswil, 15. März 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Urs Künzler

Der 1. Sekretär:
Mario Senn

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 2 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 18. April 2018.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.